

# *TSV Schülz*

## Rahmen – Hygieneplan Corona

### Inhalt:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Individuelle Betrachtung der Sportarten
5. Infektionsschutz
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19  
Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Dokumentation
9. Meldepflicht

Stand: 26.082021

# Vorbemerkung

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung zu der **Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsvorordnung vom 17.08.2021**

Für den Trainings- und Wettspielbetrieb sowie sonstige Sportveranstaltungen innerhalb einer Sport- bzw. Turnhalle oder eines sonstigen geschlossenen Raumes gilt:

- Es gelten keine besonderen Abstands- oder Kontaktregelungen.
- Es gibt keine Obergrenze der teilnehmenden Personen.
- Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Es dürfen nur folgende Personen teilnehmen:

a) Negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen („3-G-Regel“)

b) Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres

c) Minderjährige Schüler\*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal getestet werden.

Die Kontaktdaten der Trainierenden sowie der Übungsleiter\*innen bzw. der Wettkampfteilnehmer\*innen und Organisator\*innen/Veranstalter\*innen sind zu erheben (Trainings- bzw. Wettkampfbeginn und -ende, Vor- und Nachname, Anschrift sowie soweit vorhanden Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme bzw. von dem Besuch des Trainings bzw. des Wettkampfes auszuschließen.

Die grundsätzlichen Regelungen zur Einhaltung der Hygiene-Vorschriften sind zu beachten.

Die Übungsleiter haben die Umsetzung der geltenden Regeln zu gewährleisten.

Die Kursteilnehmer sind über die Übungsleiter oder Spartenleiter entsprechend der bestehenden Verordnungen zu den notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren.

## **1. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

## **Wichtigste Maßnahmen**

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln pp
- Gegenstände nicht mit anderen Personen teilen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen meiden
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, Abstand zu anderen Personen halten
- **Gründliche Händehygiene**  
Händewaschen für 20-30 Sekunden unter Einsatz von Seife
- **Händedesinfektion**  
Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechender Spender werden durch den TSV Schülpl im Eingangsbereich bereitgestellt. Eine Desinfektion ist nur dann sinnvoll, wenn das Waschen der Hände nicht möglich ist oder man Kontakt zu Fäkalien, Blut pp hatte, ansonsten können die Hände auch mit Wasser und Seife gereinigt werden.
  
- **Mund-Nasen-Schutz**  
Der bisher verbreitete Mund-Nasenschutz in Form von FP3ilen Masken ist ausreichend. Dieser ist beim Betreten des Gebäudes zu tragen. Bei der Sportausübung ist er aufgrund der Abstandsregelung nicht erforderlich.

## **2. Raumhygiene**

Die Räumlichkeiten sind in regelmäßigen Abständen mindestens aber nach jeder Trainingseinheit ausreichend zu lüften. Eine

Lüftung während des Trainingsbetriebes fördert die Luftzirkulation und mindert dadurch das Infektionsrisiko. Das Gebot zur Abstandregelung ist zwingend zu beachten. Die Reinigung der Oberflächen, Türgriffe pp. erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

Als sanitäre Anlage steht den Teilnehmern ein WC zur Verfügung, welches durch den Übungsleiter/Mannschaftsverantwortlichen nach Rücksprache mit den Hausmeistern festgelegt wird. Ausreichend Seife und Papierhandtücher (Einmalware) stehen an den Handwaschbecken zur Verfügung. Die WC Anlagen wird am Ende der Trainingseinheit durch den Übungsleiter/Mannschaftsverantwortlichen gereinigt und desinfiziert. Die Umkleieräume und Duschräume stehen zur Verfügung.

### **4. Individuelle Betrachtung der Sportarten**

#### **3. Tischtennis**

- Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten
- Die Trainingszeiten werden individuell innerhalb der Obergrenzen für die Teilnehmerzahl eingeteilt

- Auf- und Abbau von Tischen und Materialien erfolgt durch fest eingeteilte Personen, die dafür Handschuhe und Mundschutz nutzen

Die Nutzung der Vereinseigenen Gerätschaften ist nur soweit möglich, wie eine Flächendesinfektion gewährleistet werden kann und den Geräten nicht schadet. Ferner dürfen Geräte nur genutzt werden, wenn kein unmittelbarer körperlicher Kontakt besteht. Die Desinfektion hat außerhalb der Hallenräumlichkeiten zu erfolgen.

## **5. Infektionsschutz**

Grundsätzlich trägt jeder Teilnehmer selbst die Verantwortung für die Einhaltung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen. Das Tragen eines Mundschutzes im Sportbetrieb ist nicht angezeigt.

## **6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID 19 Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID 19 Krankheitsverlauf höher (siehe hierzu Hinweise des Robert-Koch-Instituts

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/NeuartigesCoronavirus/Risikogruppen.HTML>)

## **7. Wegeführung**

Die Halle in Wesselburen ist für die ankommenden Teilnehmer (einzeln) über den Spielereingang zu betreten.

Bei zeitlich aufeinander folgenden Kursen hat der Übungsleiter nach dem Eintreffen der Teilnehmer die Tür des Spielereingangs

zu verschließen um somit einen unkontrollierten Zugang zu verhindern. Nach Trainingsende hat die in der Halle befindliche Gruppe diese über den Spielereingang zu verlassen. Die Türen sind während des Trainingsbetriebes geöffnet. Die Folgegruppe hat vor dem Eingang zu warten und betritt die Halle erst danach. In der Zwischenzeit ist die Halle zu lüften, ein Kontakt zwischen den Gruppen ist zu vermeiden.

## **8. Meldepflicht**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Gesamtvorstand des **TSV Schülp** von dem Erkrankten selbst oder dem entsprechenden Übungsleiter unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

## **10. Abschlussvermerk**

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan wurde auf Grundlage der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein gefertigt.

Änderungen/Anpassungen zur aktuellen Rechtslage sind jederzeit Möglich.

.....